

**Öffentliche Bekanntmachung
über die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses
zur Prüfung der Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Gemäß § 10 Abs. 3 LKWG M-V tagt der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Die Wahlleitung bestimmt gemäß § 11 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) Ort und Zeit der Sitzungen und lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Schönberger Land findet am

Dienstag, den **02.04.2019**, um **18.00** Uhr,
im Sitzungssaal des Amtes Schönberger Land
im Amtsgebäude, Am Markt 15 A (Haus 2), 23923 Schönberg

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05. 2019
3. Bekanntgabe der Entscheidungen des Gemeindewahlausschusses durch die Gemeindewahlleitung
4. Sonstiges

Zur öffentlichen Sitzung lade ich hiermit ein.

Schönberg, den 27. März 2019

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27.03.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2027.03.2019) bekannt gemacht.